

Betreff:

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget/Nistkästen und Insektenhotels

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterae (zur Kenntnis)	02.03.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 330 vom 25.05.2022 (DS 22-18856) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Inzwischen wurden 34 Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse angeliefert. Diese werden im Februar 2023 im Bereich des Kralenrieder Schlossbergs sowie in der Schunterae installiert.

Die Nisthilfe für Insekten (Insektenhotel) befindet sich derzeit im Bau und wird nach Absprache mit dem „Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e. V.“ bis Anfang März am Schlossberg aufgestellt werden.

Zu Frage 2.:

Der Mauersegler nutzt als ursprünglicher Felsbewohner i. d. R. Quartiere an Gebäuden.

Da es sich bei den gem. der Anfrage des Stadtbezirksrates 330 Nordstadt-Schunterae vorgeschlagenen Flächen a) Schunter zwischen Bienroder Weg/Siedlung Sandwüste und b) Schlossberg ausschließlich um Bereiche mit Gehölzen handelt, wurden vonseiten der Verwaltung Nistkästen für dort vorkommende baumhöhlen- und nischenbrütende Vogelarten ausgewählt. Nisthilfen für den Mauersegler sind somit nicht vorgesehen.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:**Lärmschutz A2 Südseite im Bereich Bastholzsiedlung/Kralenriede****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

24.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. Februar 2022 (DS 22-18006) hat die Verwaltung in der Sitzung des Stadtbezirksrates 330 Nordstadt-Schunteraeue am 3. März 2022 mit der Drucksache 22-18006-01 eine Zwischennachricht erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Anfrage zuständigkeitsshalber an die Autobahn GmbH weitergeleitet worden sei, eine Rückmeldung aber noch ausstehe.

Die Autobahn GmbH hat nunmehr mit Schreiben vom 20. Februar 2023 zu der Anfrage Stellung genommen.

Im Ergebnis hat die Autobahn GmbH mitgeteilt, dass die aktuell vorhandenen Emissionen an der BAB A2 im Bereich Braunschweig-Kralenriede unterhalb der Prognose liegen, welche in der Planfeststellung für die Bemessung der bereits vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen angesetzt wurden. Ein Anspruch auf nachträgliche Anordnung oder Nachbesserung des Lärmschutzes wegen nicht vorhersehbarer Lärmeinwirkungen nach § 75 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist somit nach Aussage der Autobahn GmbH derzeit ausgeschlossen.

Das vollständige Schreiben der Autobahn GmbH ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Herlitschke

Anlage/n:

Schreiben der Autobahn GmbH vom 20. Februar 2023



Die Autobahn GmbH des Bundes · Außenstelle Hannover
Gradestraße 18 · 30161 Hannover

Stadt Braunschweig
FB Umwelt
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Per E-Mail: Thomas.Schulze@braunschweig.de

Außenstelle Hannover
Gradestraße 18
30163 Hannover
T: +49 511 235 105 - 0
M: +49 174 531 879 4
E: lale.oezler@autobahn.de
W: www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.12.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Durchwahl
Lale Özler, -470

Datum
20.02.2023

**Anfrage StBezR 330 – Nordstadt-Schuntereaue
Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Hannover**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand dieser Anfrage ist der Wunsch der CDU-Fraktion im Stadtbezirk 330 in Braunschweig, die Lärmsituation an der Bundesautobahn (BAB) A 2 im Bereich der Siedlung Im Bastholz zu überprüfen. Insbesondere wurde die Frage gestellt, warum hier im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 2 beim Lärmschutz eine „Lücke“ gelassen wurde und ob ein „Lückenschluss“ möglich wäre.

Dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 19.02.1996 liegt eine schalltechnische Berechnung auf Basis der 16. BImSchV in der damals gültigen Fassung in Verbindung mit den RLS-90 zu Grunde. Darin wurde die Siedlung Im Bastholz untersucht und als Wohngebiet eingestuft. Aus den Verkehrsgeräuschen ergab sich an keinem der Gebäude eine Grenzwertüberschreitung und somit auch kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Voraussetzung für einen Lückenschluss wäre, dass die Verkehrsprognose aus der Planfeststellung von der tatsächlichen Entwicklung abweicht, sodass eine erhebliche Steigerung der Beurteilungspegel vorliegt. Ein solcher Anspruch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG besteht dem Grunde nach, wenn der Betroffene bei Voraussehbarkeit dieser Wirkungen nach der Rechtslage, die dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss zugrunde lag, einen Anspruch auf Schutzvorkehrungen gehabt hätte. Dies ist grundsätzlich anhand des damals angewandten Berechnungsverfahrens zu ermitteln.

Der Prognose-DTV (Prognosehorizont 2010) aus der Planfeststellung liegt mit 107.000 Kfz/24h deutlich über dem DTV aus der aktuellen

Geschäftsleitung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic
Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B
Steuernummer
30/260/50246
Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Straßenverkehrszählung SVZ 2021 mit 77.289 Kfz/24h. Die Prognose-Lkw-Anteile liegen auf ähnlichem Niveau wie die aus der aktuellen SVZ.

Die aktuell vorhandenen Emissionen an der BAB A 2 im Bereich Braunschweig-Kralenriede liegen demnach unterhalb der Prognose, welche in der Planfeststellung für die Bemessung der bereits vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen angesetzt wurde. Ein Anspruch auf nachträgliche Anordnung oder Nachbesserung des Lärmschutzes wegen nicht voraussehbarer Lärmeinwirkungen nach § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG ist somit derzeit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Martin Keil
Leiter Geschäftsbereich Planung



i.A. Lale Özler
Sachbearbeiterin

Betreff:**Temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 9. Juni 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, nach Aufhebung der Baustelle Hamburger Straße eine temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße vorzunehmen. Ferner ist zu prüfen, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden können, um die Situation langfristig zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Aufhebung der Baustelle Hamburger Straße hat die Verwaltung in der Zeit vom 14.12.2022 bis 21.12.2022 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Isoldestraße vor dem Grundstück Nr. 45 durchgeführt. Für diesen Bereich gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Isoldestraße 45	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
-------------------	------------------------	-----------------------------------	----------------

Zeitraum:	14.12.2022 bis 21.12.2022	Seitenstrahlradargerät 2
------------------	----------------------------------	---------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Mittelweg		Fahrtrichtung Hamburger Straße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.241	24	856	44	2.097	28
31 bis 40	2.206	40	597	30	2.803	38
41 bis 50	1.441	26	404	20	1.845	25
51 bis 60	436	8	104	5	540	7
61 bis 70	104	2	21	1	125	2
> 70	24	0	7	0	31	0
	5.452	100	1.989	100	7.441	100

Insgesamt ist festzustellen, dass in Fahrtrichtung Mittelweg 24 % der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und 76 % schneller fuhren; in umgekehrter Fahrtrichtung hielten sich 44 % an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 56 % nicht daran. Die Verwaltung bewertet die

Messergebnisse als sehr problematisch, weil auch in einem nicht geringem Umfang (36 % bzw. 26 %) höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren wurden.

Daher hatte die Verwaltung nahe der Grundschule eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Zeit vom 16.01.2023 bis 23.01.2023 zur Sensibilisierung installiert. Weiterhin werden von der Verwaltung die mobilen Geschwindigkeitskontrollen mit den Messfahrzeugen in Abstimmung mit der Polizei intensiviert. Auch wird dort der sog. Blitzanhänger künftig für Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Schulwegsicherung im Einsatz sein.

Sollte eine Verbesserung der Situation durch die Intensivierung der Kontrollen nicht eintreten, werden weitergehende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung untersucht.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

23-20730

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verbindungs weg zur Forststraße beleuchten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue
(Entscheidung)

Status

02.03.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Nordstadt-Schunteraeue möge beschließen:

Der Verbindungs weg von der Henri-Dunant-Straße zur Forststraße soll mit einer insektenfreundlichen Beleuchtung ausgestattet werden. Nur bei Bedarf sollen sich nachts die Lampen per Bewegungsmelder einschalten.

Sachverhalt:

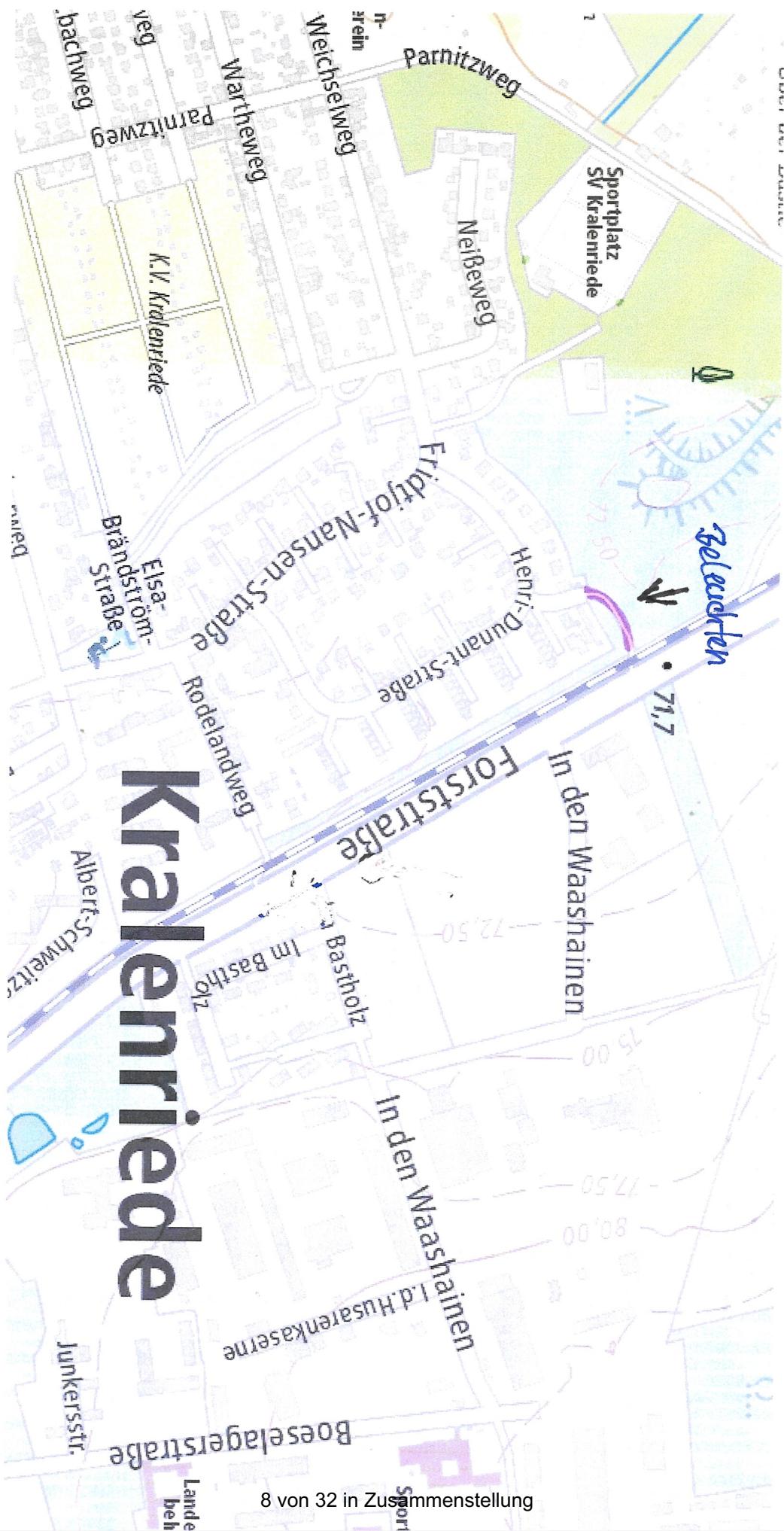
Der Weg, der hinter den Häusern der Henri-Dunant-Straße 32/32 A zur Forststraße verläuft, wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, sei es zur Arbeitsstätte am Flughafen oder zum Einkaufen nach Bienrode/Waggum. Aus Sicherheitsgründen sollte dieser Weg beleuchtet werden. Drei bis vier Laternen müssten ausreichen um diesen Weg bei Bedarf auszuleuchten ähnlich wie am Ringgleis das noch in diesem Jahr fertiggestellt wird.

gez.

Horst-Dieter-Steinert

Anlagen:

Lageplan



Kralenriede

Betreff:**Hans-Sommer-Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle
Beethovenstraße**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	24.02.2023
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	02.03.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau des nördlichen Bussteiges der Haltestelle „Beethovenstraße“ an der Hans-Sommer-Straße gemäß Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 20-12696 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Für 2024 ist der Bau der Bushaltestelle „Beethovenstraße“ an der Hans-Sommer-Straße in stadteinwärtsiger Fahrtrichtung auf der Nordseite vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet.

Der Bussteig liegt im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue. Er wird von der Linie 433 angefahren und von mehr als 125 Ein- und Aussteigern genutzt. Im Umfeld der Haltestelle befinden sich die Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda Huch sowie diverse Institute und eine Mensa der Technischen Universität Braunschweig. Der vorhandene Bussteig entspricht nicht dem heutigen Standard.

Maßnahme

Der Bussteig Fahrtrichtung stadteinwärts wird aufgrund der Platzverhältnisse um einige Meter nach Westen versetzt und direkt am Fahrbahnrand eingerichtet. Um einen Bussteig in ausreichender Breite zu ermöglichen, wird der Parkstreifen im Bereich des zukünftigen Bussteigs zurückgebaut. Ein Baum muss entfallen; es ist allerdings eine Ersatzpflanzung im angrenzenden Parkstreifen zwischen zwei Bestandsbäumen vorgesehen, wodurch eine ausreichend große Pflanzgrube entstehen wird.

Der Bussteig wird mit Wetterschutzeinrichtung mit Werbung und begrüntem Dach ausgestattet, barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. An dem Bussteig werden im Rahmen des Umbaus sechs Fahrradständer angeordnet. Die begleitenden Geh- und Radwege werden im Ausbaubereich ebenfalls erneuert. Der Gehweg wird 2,00 m und der Radweg 2,30 m breit hergestellt.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 220.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2024 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

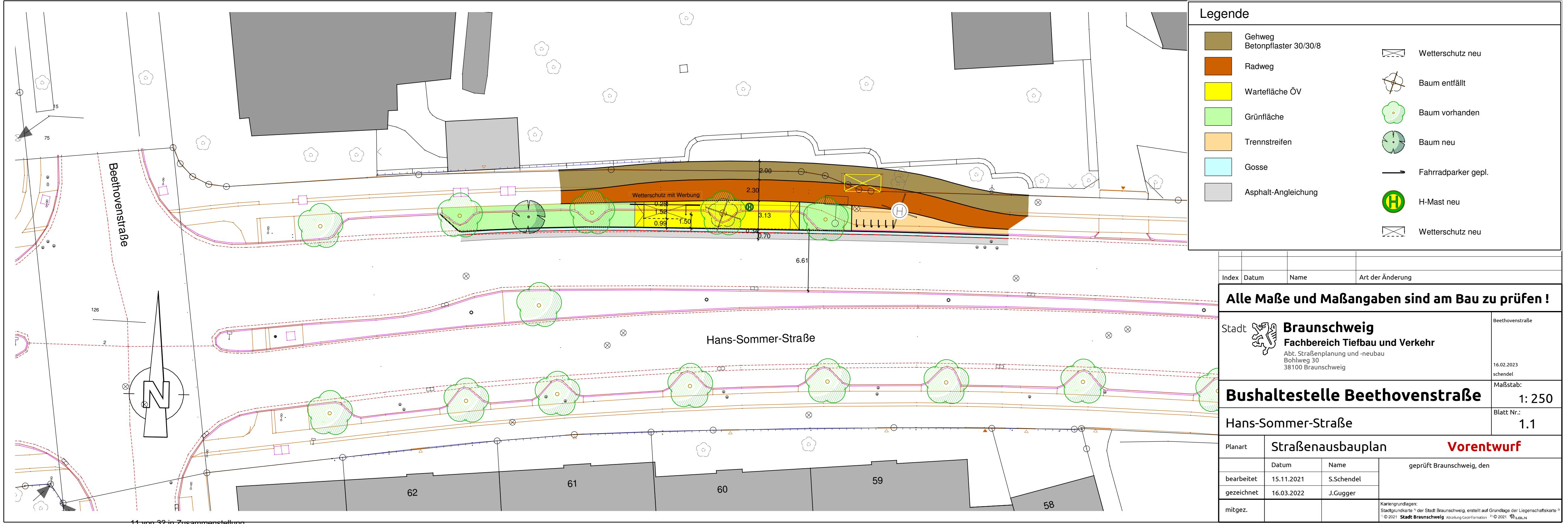
Im Haushaltsplan 2022/IP 2021 – 2025 sind für das Haushaltsjahr 2024 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant.

Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2024 vorgesehen. Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Mergesstraße**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	15.02.2023
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	02.03.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

Beschluss:

„Der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Mergesstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NkomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben zuständig ist, da in der Mergesstraße eine Buslinie verkehrt und die Bedeutung deshalb über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

In der DS 22-19822 wurde die Verwaltung gebeten u. a. zu prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Mergesstraße möglich ist.

Aufgrund von sensiblen Einrichtungen (Kita und Schule) besteht bereits im überwiegenden Teil der Mergesstraße eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h. Darüber hinaus sind auch die Anforderungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Mergesstraße gemäß § 45 Abs. 1 c StVO erfüllt.

Die Mergesstraße dient überwiegend der Erschließung des Wohngebietes. Eine einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit rechts-vor-links Regelung an den Kreuzungen wird einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht. Die umliegenden Straßen Simonstraße, Bassestraße, Gmeinerstraße sowie Theisenstraße sind bereits als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Durch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Mergesstraße entsteht damit eine zusammenhängende Tempo 30-Zone mit einheitlicher rechts-vor-links-Regelung an den Kreuzungen.

In der Mergesstraße verkehrt die Buslinie 464. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone hat allerdings aufgrund der wenigen Fahrten am Tag, da es sich um eine Schulbuslinie handelt, keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV. Die BSVG stimmt der Einrichtung einer

Tempo 30-Zone in der Mergesstraße zu.

Die bestehenden streckenbezogenen Geschwindigkeiten entlang der Mergesstraße werden mit Einrichtung der Tempo 30-Zone aufgehoben.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ludwigstraße: Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

02.03.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Die Ludwigstraße wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Ludwigstraße nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee eingebbracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

„Ich möchte mich dafür einsetzen, dass auf der Ludwigstraße, Bezirk 330, eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h eingeführt sowie ein Fußgängerüberweg angebracht wird. Es handelt sich um eine sensible Strecke mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern. Es gibt einen Spielplatz sowie eine Wohnstätte und Seniorentagesstätte der Lebenshilfe, dessen Garten (Ludwigsgarten) für die Nachbarschaft geöffnet ist. Weiterhin ist in der Ludwigstraße die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Braunschweig e. V. ansässig, die zu bestimmten Zeiten von vielen Mitgliedern besucht wird. Die Straße verfügt über keinen Fußgängerüberweg, was besonders problematisch und gefährlich für Schulkinder ist. Weiterhin verfügt die Straße über keinen Mittelstreifen, was die Autos dazu verleitet, schnell zu fahren. Hinzu kommen die Autos, die halb auf dem Gehweg und halb auf der Straße parken. Schutzbedürftige Menschen, die an diesen Stellen die Straße überqueren, werden einer vermeidbaren Gefahr ausgesetzt. Bitte prüfen Sie, wie viele Unfälle sich in den letzten Jahren in der Ludwigstraße, besonders an der Kreuzung Ludwigstraße-Hamburger Straße, ereignet haben. Ich selber habe schon einige Unfälle beobachten müssen.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben: „Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung:

ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“ Die Ludwigstraße hat eine Erschließungsfunktion und die Zuständigkeit liegt beim Stadtbezirksrat.

Prüfung und Bewertung:

- **Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)**

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert. Zur Ermittlung der Verkehrsstärken in der Ludwigstraße wurde der Bereich zwischen den Hausnummern 19 und 29 (zwischen dem Seniorenheim, dem Türkisch-Islamischen Gemeindezentrum bis hin zum Spielplatz) gewählt. In diesem Bereich wurden bei einer Zählung in der Spitzenstunde, die in diesem Fall zwischen 14:00 und 15:00 Uhr lag, 19 querende Fußgänger gezählt. Diese Fußgängerverkehrsstärke liegt deutlich unter dem Richtwert von 50 Fußgängern je Stunde, den die R-FGÜ für den Einsatz von Fußgängerüberwegen vorsieht. Die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind somit nicht gegeben.

- **Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Für die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung müssen demnach bestimmte Voraussetzungen nach der StVO erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Die Polizei hat mitgeteilt, dass keine Häufungen von Unfällen erkennbar sind; dies gilt auch für den Bereich der Einmündung Ludwigstraße/Hamburger Straße. Nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung liegen auch keine Hinweise auf das Bestehen einer Gefahrenlage vor.

Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist demnach nicht zulässig.

Die eingebrachte Idee ist nicht umsetzbar und muss abgelehnt werden. Die Verwaltung empfiehlt aber die Einrichtung einer **Tempo 30-Zone** in der Ludwigstraße, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Für die Ludwigstraße liegen die Voraussetzungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO vor.

Die Ludwigstraße dient überwiegend der Erschließung der Wohnquartiere. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kann einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität der Anwohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Benennung der Zufahrt zum Fraunhofer-Campus****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

24.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag 1

„Die von der Wichernstraße abzweigende Zufahrtsstraße zu den Fraunhofer-Instituten und dem Studentenwohnheim An der Schunter erhält den Namen

Fraunhofer-Campus.

Die Straßenbenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamensschilder wirksam.“

Beschlussvorschlag 2

„Die von der Wichernstraße abzweigende Zufahrtsstraße zu den Fraunhofer-Instituten und dem Studentenwohnheim An der Schunter erhält den Namen

Riedenkamp.

Die Straßenbenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamensschilder wirksam.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Die Verwaltung hat den Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraeue im Verlauf des Verfahrens zur Vorbereitung der Benennung der Erschließungsstraße zum Fraunhofer-Campus mit mehreren Mitteilungen ([21-16870](#), [21-17086](#), [22-19223](#)) über die allgemeinen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Sachstand des Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesses informiert. Ausgangspunkt war der Antrag der Fraunhofer-Gesellschaft, im Zusammenhang mit der Erweiterung ihres Braunschweiger Forschungscampus (u. a. Neubau Technikumhalle) die bisher unbenannte Zufahrt zu den dort ansässigen Instituten zu benennen.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der Erschließungsstraße wird die Orientierung verbessern und somit die Einhaltung dieser Ziele unterstützen.

In seiner Sitzung vom 1. September 2022 hat der Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraeue die Verwaltung gebeten, das noch durchzuführende offizielle Benennungsverfahren mit dem Vorschlag „Riedenkamp“ zu beginnen. Die Verwaltung hat die formelle Anhörung aller von der Neubenennung der privaten Zufahrt betroffenen Anlieger abgeschlossen. Die Eigentümerin der privaten Straßenfläche hat die zwingend erforderliche Zustimmung erteilt.

Die Bezeichnung „Riedenkamp“ ist im Kontext der geographischen Herleitung wohl überlegt und dahingehend grds. auch stimmig. Die Verwaltung stellt mit dieser Vorlage dennoch zwei Beschlussalternativen zur Abstimmung. Hintergrund sind der Verwaltung vorliegende Rückmeldungen der betroffenen Anlieger, den Namen nicht losgelöst von den dort ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu betrachten und deshalb explizit für einen sichtbar ortsverbundenen und identitätsstiftenden Straßennamen zu plädieren. So würden mit der Benennung „Fraunhofer-Campus“ die räumliche Nähe, die eigene ideelle Verbundenheit sowie die hohe Wertschätzung für den bedeutenden Forschungscampus des international bekannten Institutes hervorgehoben.

Die Verwaltung kann diese Argumentation nachvollziehen, zumal der Namensvorschlag mit Blick auf die in hohem Maße förderungswürdige Identifikation als bedeutender Forschungsstandort Braunschweig gerade für die lokale Verbindung eines solchen Institutes auch mit seinem direkten Umfeld im und für den Stadtbezirk von großer Bedeutung ist. Die zwei Fraunhofer-Institute IST und WKI sind zusammen mit über 600 Mitarbeitenden in Braunschweig ansässig und zugleich der größte Fraunhofer-Standort in Niedersachsen.

Als Stadt der Wissenschaft kommt den Campus-Arealen und deren Ortsbezeichnung eine weiter steigende Bedeutung zu. Beispielsweise finden die Forschungseinrichtungen am „Science Campus Braunschweig Süd“ mit den Instituten der Helmholtz-Gesellschaft, oder am einzigartigen „Campus Forschungsflughafen“ nicht nur ideale Bedingungen vor, sie identifizieren sich auch mit ihrem Standort. Für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Forschungsstandortes Braunschweig ist dessen Attraktivität, auch für die besten Talente, von zunehmender Bedeutung und erfolgt im Wettbewerb mit anderen Standorten in ganz Europa.

Es gibt gute Gründe dafür, auch die sich hier bietende Gelegenheit einer Straßenbenennung zu nutzen, um die Wissenschaftsakteure und -cluster in der Stadt noch stärker sichtbar zu machen und die Identifikation mit dem Forschungsstandort der Fraunhofer-Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

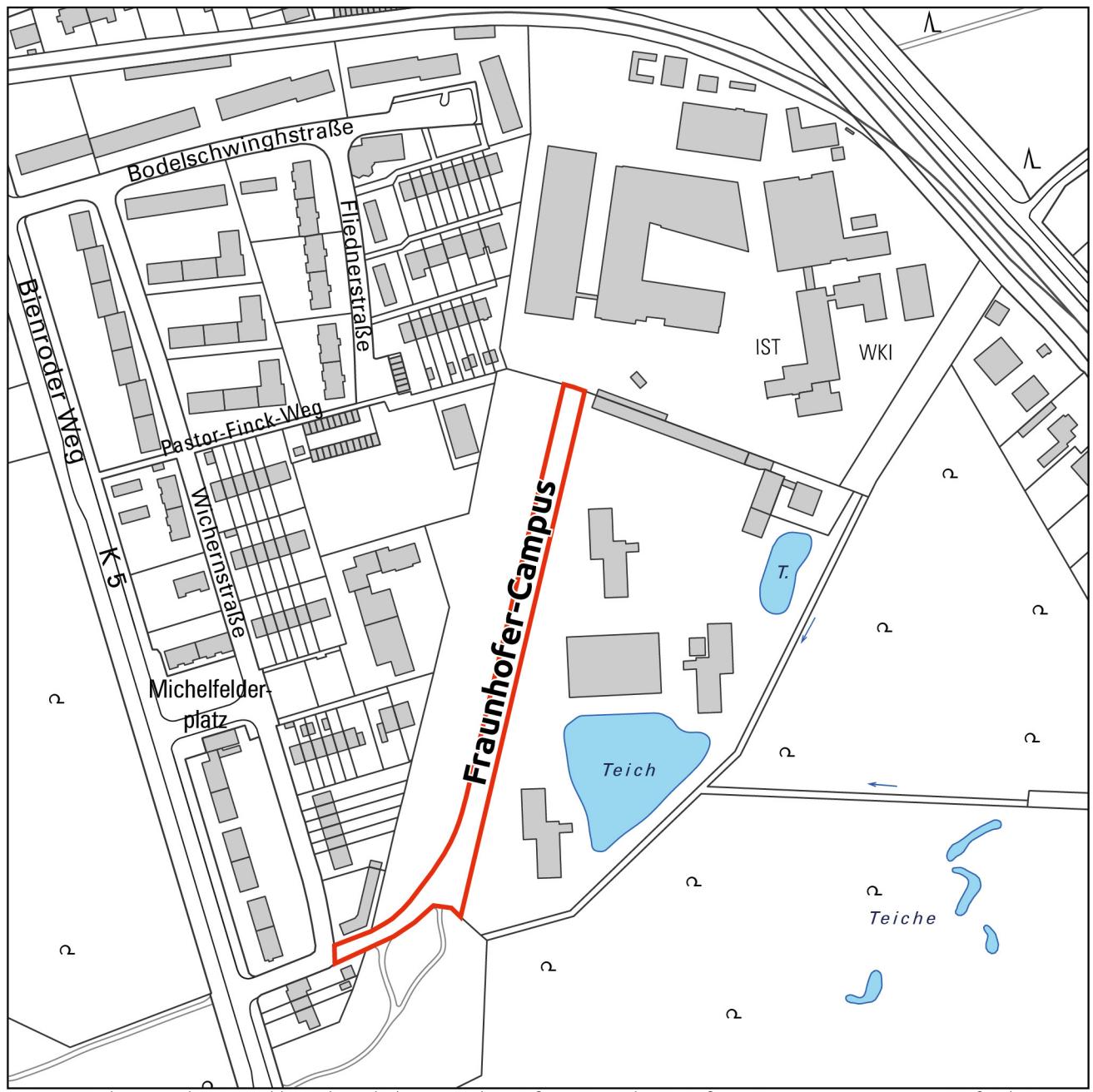
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitte zu den Beschlussvorschlägen 1) Fraunhofer-Campus und 2) Riedenkamp



Fraunhofer-Campus

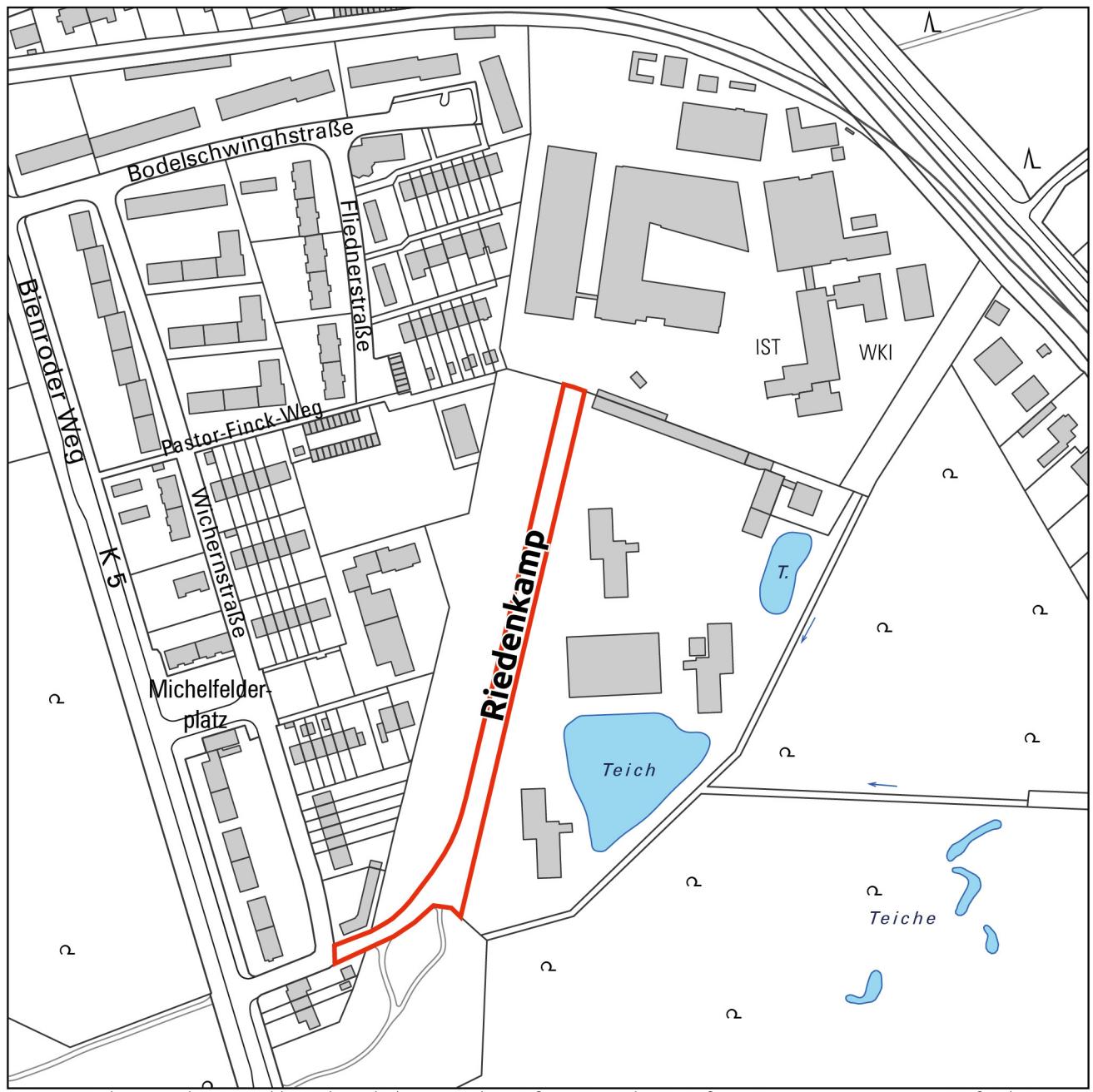


Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:3 000



Riedenkamp



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:3 000

Betreff:

**Bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung im
Einmündungsbereich Schwarzer Berg (Kreuzungsbereich Am
Schwarzen Berge, Roggenkamp, Sielkamp)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

09.06.2022

Status

Ö

Aktuell ist die Radwegeführung im genannten Einmündungsbereich recht unübersichtlich, da die Radfahrenden von der Hamburger Straße kommend im Kreuzungsbereich Sielkamp vom Radfahrweg auf die Straße und aus dem Schwarzen Berg kommend im Kreuzungsbereich Roggenkamp von der Straße auf den Radfahrweg geführt werden. Die Anwohnenden wünschen sich eine bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann sich die Verwaltung vorstellen, in den genannten Bereichen durch entsprechende Markierungen (zum Beispiel in roter Farbe) die Führung des Radweges für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich(er) kenntlich zu machen?
2. Wenn ja, bis wann wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 10.2

22-18883

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parksituation im Gotenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

09.06.2022

Status

Ö

Die Verkehrssituation in der "neuen Nordstadt" ist angespannt.

Insbesondere der Bereich Gotenweg/Bienroder Weg wird von vielen Fahrzeugen als Parkfläche genutzt - auch von PKW und Transportern, die nicht den Anwohnern zuzurechnen sind.

Durch die ansässigen Betriebe und die Gärtnerei ergibt sich dort weiterhin ein reger Kunden- und Lieferverkehr. Hierdurch befinden sich viele Personen, die ein- und ausladen, auf dem Gotenweg. Entgegenkommende Autos können nur schwer bis gar nicht aneinander vorbeifahren. Die "Neue Nordstadt" wurde absichtlich mit einem kleinen Schlüssel Autos pro Wohneinheiten geplant. Diese Planung führt aber augenscheinlich aktuell nicht dazu, dass dort auch weniger Autos genutzt werden.

Daher stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Inwieweit ist es zulässig, dass Transporter von Firmen die Parkplätze am Straßenrand blockieren?
2. Ist es möglich, in dem angesprochenen Bereich sowie ausgeweitet auf die gesamte "Neue Nordstadt", Anwohnerparken mit Parkausweisen einzuführen?
3. Hat die Verwaltung weitere Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssituation im angesprochenen Bereich zu entspannen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

Betreff:**Parksituation im Gotenweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 27. Mai 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Grundsätzlich dürfen am rechten Fahrbahnrand im Gotenweg jegliche Art von Fahrzeugen parken, solange die Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m Bestand hat. Hierbei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um Privat- oder Firmenfahrzeuge handelt.

Zu 2.)

Die Einführung von Bewohnerparkplätzen entspricht nicht dem Mobilitätskonzept der „Neuen Nordstadt“. In diesem ist festgelegt, dass der ruhende Verkehr in erster Linie in Tiefgaragen unterzubringen ist. Je Wohneinheit ist auf privaten Grund ein Stellplatz nachgewiesen.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig teilte der Verwaltung mit, dass zirka 30 % der Tiefgaragenplätze in den Liegenschaften im nördlichen Ringgebiet frei und nicht vermietet sind.

Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten werden unter Berücksichtigung des Gemeingebräuchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Anordnung von Bewohnerparkplätzen ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Unabhängig davon muss in jedem Fall eine angemessene Anzahl an Stellplätzen für die Allgemeinheit verfügbar bleiben, welche nicht ausschließlich den Bewohnern vorbehalten sind. Die oberirdisch gelegenen öffentlichen Parkstände werden daher vorrangig für Kurzzeitparker zur Verfügung gestellt.

Aus den angeführten Gründen wird die Verwaltung im Gotenweg kein Anwohnerparken einführen.

Zu 3.)

Im Bereich des Gotenweges konnten durch die Zurücknahme von Baustelleneinrichtungen geringfügige Entspannungen festgestellt werden. Die Schaffung der Zufahrt zum Plangebiet „HA 136 - Nordanger“ für Baustellenverkehre über das Gelände des ehemaligen Baustoffhandels hat ebenfalls zu einer Gesamtverbesserung in der „Neuen Nordstadt“ beigetragen.

Um die angespannte Situation zu verbessern, könnte im Gotenweg vom Bienroder Weg kommend am linken Fahrbahnrand ein absolutes Haltverbot (VZ 283) bis zur Einmündung der Straße Nordanger errichtet werden. Dadurch würde die angesprochene Begegnungssituation verbessert, die Parksituation jedoch verschärft werden.

Daher wird die Verwaltung diese Maßnahme nicht weiterverfolgen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

50'er Schild Mergesstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

Status

03.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit befindet sich auf der Mergesstraße Richtung Tostmannplatz (auf der rechten Seite, in Höhe der Dankeskirche, kurz vor der Einfahrt zur Simonstraße) ein 50'er Schild. Kurz vor diesem Schild ist ein "Achtung spielende Kinder" Schild, kurz dahinter ein Hinweisschild auf die "Rechts vor Links Kreuzung" . Das "Rechts vor Links" Schild wird von dem 50'er Schild teilweise verdeckt. Auf der gesamten Mergesstraße gilt ansonsten Tempo 30.

Lediglich in diesem kurzen Bereich, kurz vor der Ampel, gilt Tempo 50.

In der Mergesstraße befinden sich eine Schule, eine Arztpraxis und ein Kindergarten.

Hierzu nun folgende Fragen:

1. Warum ist an dieser Stelle auf einmal Tempo 50 erlaubt?
2. Wie kann hier wieder Tempo 30 eingeführt werden?
3. Besteht die Möglichkeit eine Tempo 30-Zone in der Mergesstraße einzurichten?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19822-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****50 er Schild Mergesstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 21. Oktober 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt
Stellung:

Zu Frage 1:

Auf der Mergesstraße besteht im Abschnitt von der Theisenstraße/Butterberg bis Tostmannplatz 8 aktuell eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten fort, bis sie durch eine Beschilderung aufgehoben werden. Das Tempo-50-Schild auf Höhe der Dankeskirche zeigt dem Verkehr in Fahrtrichtung Bienroder Weg an, dass ab dort und im Weiteren auch auf dem Bienroder Weg wieder 50 km/h gefahren werden dürfen.

Zu Frage 2 und 3:

Für den gesamten Abschnitt der Mergesstraße, sowie den Abschnitt des Tostmannplatzes zwischen Bienroder Weg und Mergesstraße 17 liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) vor. Die Einrichtung könnte erfolgen, sobald das gemeindliche Einvernehmen mit dem Stadtbezirksrat hergestellt ist.

Zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens wird die Verwaltung dem Stadtbezirksrat die Beschlussvorlage 23-20546 vorlegen.

Gerstenberg

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Umwandlung von Wald in Parkplätze in Zeiten der
Klimaschutzbemühungen?
Skandalöses Vorgehen des Fraunhofer Institutes für Holzforschung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren werden BürgerInnen im Umfeld des Bienroder Wegs 54 und der Bezirksrat in regelmäßigen Abständen von immer neuen Plänen für den Bau eines „Technikums“ überrascht, so dass man sich fragen muss, ob die Fraunhofer-Gesellschaft sich eigentlich selbst im Klaren ist, was sie dort bauen will. Bei dem „Technikum“ handelt es sich um eine große langezogene Halle zur Aufbereitung und Bearbeitung von z.T. beschichteten Hölzern.

Dazu sollen auch ca. 90 Parkplätze geschaffen werden. Für diese Parkplätze soll eine nach Forstgesetz als Wald ausgewiesene Fläche mit z.T. älterem Baumbestand gefällt werden und zu einem Parkplatz umgewandelt werden, mit der Folge entsprechender Verdichtungen, Versiegelungen etc.

Die einschlägigen Vorschriften ermöglichen es der Fraunhofer-Gesellschaft zu beantragen, die Anzahl der benötigten Einstellplätze zu reduzieren. Obwohl es aber durchaus Alternativen für Parkplatzflächen in der näheren Umgebung gibt (z.B. die Container-Stellfläche im ehemaligen NiMo-Gelände direkt an der Bushaltestelle und/oder z.B. der ehemalige Görge-Parkplatz u.a.m.) und ein sehr guter Anschluss an den ÖPNV existiert, sind bisher keine Bemühungen der Fraunhofer-Gesellschaft zu erkennen, an die Stadt heran zu treten, um den Stellplatzbedarf zu reduzieren, sondern es wird auch heute noch – in Zeiten einer intensiven Klimaschutzbemühung – daran festgehalten, einen ausgewiesenen Waldbestand für Autoparkplätze und eine LKW-Wendeschleife zu beseitigen.

Von verschiedenen Seiten hört man bereits Vermutungen, dass die Nutzung als Parkplatz nur eine Zwischennutzung sei, und dass, wenn nach einiger Zeit „Gras über die Sache gewachsen ist“, die jetzt angeblich als Parkplatz unverzichtbare Fläche durch eine weitere Halle überbaut werden soll, da schon die Kapazität der bisher geplanten Halle für nicht ausreichend gehalten wird.

Ungeachtet der Tatsache, dass Anwohner schon vor Jahren und immer wieder an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz herangetreten sind, um die von Ihnen angepachteten als Gartenfläche genutzten Teilflächen des fraglichen Geländes zu erwerben, sind ihnen die langjährigen Pachtverträge ohne Berücksichtigung dieser Interessen gekündigt worden und das Waldstück mit Wirkung zum 01.01.2023 an die Fraunhofer-Gesellschaft übereignet worden.

Obwohl bisher der Stadt weder ein Bauantrag vorliegt noch eine Waldumwandlung erfolgt ist, wurden auf der Fläche jetzt unter der Maßgabe vorgeblicher „Wegesicherung“ in größerer Anzahl gesunde und kapitale Bäume gefällt (s. Anlagen).

Angeblich soll diese Vorgehensweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden sein.

Wir halten diese Vorgehensweise für einen Skandal. Es drängt sich der Eindruck auf als sollte in einer Art „Salamitaktik“ durch sukzessive Entfernung insbesondere der prägnantesten und kapitalsten Bäume aus dem Bestand, die Wertigkeit des Bestandes bewusst herabgesetzt und so der Eindruck eines ungepflegten und minderwertigen Baumbestandes künstlich hergestellt werden, so dass zu einem bestimmten Zeitpunkt der komplette Kahlschlag der Fläche in der Öffentlichkeit keine Entrüstung mehr hervorruft.

Der Umgang der Fraunhofer-Institut mit dem Waldbestand verwundert sehr, da es sich um ein Institut handelt, das sich ausgerechnet mit „Holzforschung“ befasst. Vor diesem Hintergrund würde man eher erwarten, dass ein Waldbestand, der quasi das Entree zum Institutsgelände bildet, als Chance betrachtet wird, diesen Lebendbestand ökologisch aufzuwerten und zu Demonstrations- und Lehrzwecken für die im Institut durchgeführte Holzforschung zu nutzen. Dies umso mehr, da die Fraunhofer-Gesellschaft großes Interesse daran gezeigt hat, die zuführende Straße in „Fraunhofer-Campus“ umzubenennen.

Wir bitten die Stadtverwaltung, die Fraunhofer Gesellschaft als Besitzerin des Bestandes zu einer umfassenden Stellungnahme aufzufordern.

Darüber hinaus haben wir folgende Fragen:

- 1) Waren diese Baumfällungen tatsächlich mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und wenn ja in welcher Form, d.h. wurden zu den gefällten Bäumen z.B. Gutachten zum angeblichen Ausmaß der Baumschäden angefertigt oder Zugversuche durchgeführt bzw. wie wurde die angebliche Vorschädigung der jetzt gefällten kapitalen Bäume nachgewiesen und dokumentiert, zumal sich diese Bäume größtenteils mitten im Bestand befanden, so dass von ihnen keine Wegegefährdung ausging. Das beauftragte Unternehmen Haltern & Kaufmann ist zwar ein bekannter Gartenbaubetrieb, verfügt aber in der Beschreibung ihres Leistungsumfanges über keine Expertise hinsichtlich des Managements von nach Forstgesetz ausgewiesenen Waldflächen.
- 2) Dem Vernehmen nach ist bisher weder ein Bauantrag gestellt worden noch ist die Waldumwandlung abgeschlossen, weil es offenbar keine geeigneten Ausgleichsflächen gibt. In diesem Zusammenhang wird gefragt: Liegt ein Antrag auf Waldumwandlung vor, wie ist dieser begründet und welche Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen werden gestellt? (Anmerkung: Um die Klimaschutzwirkung eines alten Baumbestandes auszugleichen, müsste sich der Umfang der Ersatzflächen an der Assimilationsleistung des Baumbestandes orientieren, der gefällt werden soll. Andernfalls stellt eine Ersatzpflanzung von der Klimaschutzwirkung her keinen Ausgleich dar.)
- 3) Welche Bemühungen hat bisher die Fraunhofer Gesellschaft unternommen hinsichtlich der Beantragung einer Reduktion der Anzahl benötigter Einstellplätze (auf mögliche Alternativen wurde oben hingewiesen) bzw. kann die Stadtverwaltung Hinweise geben, ob und in welcher Form (Art der Alternativen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse) ein solcher Antrag erfolgreich sein könnte?

Nach Berichten von betroffenen Anwohnern soll der vordere Teil des Waldes als LKW-Wendeplatz genutzt werden, der sich z.T. in den bisher von den betroffenen Anwohnern genutzten Garten erstrecken soll. Kann die Stadt derartige, bisher unbekannte Planungen bestätigen und wie werden solche Planungen beurteilt (auch im Hinblick auf Lärmimmissionen)? In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat über Änderungen der Planungen regelmäßig informiert zu werden.

gez.

Wolfgang Büchs

Anlagen:

Mehrere Fotos

Schreiben des Fraunhofer Instituts an die Anwohner

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 10.5

23-20738

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ringgleisverbindung zwischen Bienroder Weg und
Beethovenstrasse, Stand der Dinge**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Derzeit verläuft der „Ringgleisweg“ auf einer Alternativroute über das Gelände des Campus Nord.

Laut Masterplan Ringgleis ist seitens der Stadt vorgesehen den Weg perspektivisch direkt an die Bahntrasse zu verlegen.

Wir möchten gerne folgende Fragen beantwortet haben:

1. In welchem Stadium befinden wir uns zur Zeit?
2. Wie sieht der weitere zeitliche Horizont aus?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

3 Fotos





